

Anlage 2 zu Vorlage 6525/2021



Nutzungsschablone		Nutzungsschablone	
Art des Baugebietes		SO	HOTEL GASTRONOMIE
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	0,60	1,80
zwingend Vollgeschosse	Bauweise	II-III	a max. 80,0 m

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)

SO
HOTEL GASTRONOMIE
Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit Zweckbestimmung Hotel und Gastronomie

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB; § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise, Fassadenbreiten max. 80 m

— · — Baugrenze

Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Zweckbestimmung Fußgängerbereich

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung von Bäumen

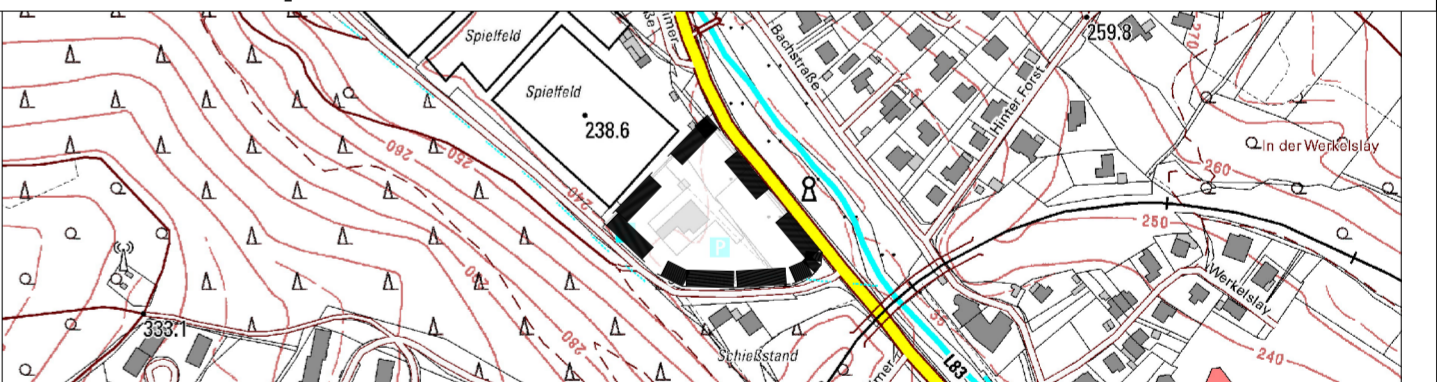
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

mit Leitungsrechten belastete Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

mit Leitungsrechten belastete Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB) (schmal)

Übersichtsplan



Verfahrensvermerke

1. Aufstellung
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 gem. § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 29.09.2020 bekannt gemacht worden.
Stadtverwaltung Mayen, den xx.xx.xxxx
Dienstsiegel/Oberbürgermeister

2. Frühzeitige Beteiligung
Der Bebauungsplan wurde am 25.06.2020 vom Stadtrat gebilligt. Die Aufstellung erfolgte in Anwendung des § 13a BauGB. Die Öffentlichkeit ist durch die Bekanntmachung vom 29.09.2020 über die frühzeitige Beteiligung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB informiert worden. Die frühzeitige Beteiligung wurde vom 07.10.2020 bis 09.11.2020 durchgeführt.

3. Offenlage
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 gem. § 3 Abs.2 BauGB i.V. m. § 13a BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am 23.03.2021 bekannt gemacht und erfolgte in der Zeit vom 30.03.2021 bis 07.05.2021. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB wurde im Schreiben vom 18.03.2021 durchgeführt.

4. Erneute verkürzte Offenlage
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx gem. § 4a Abs.3 Satz 1 BauGB i.V. m. § 13a BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am xx.xx.xxxx bekannt gemacht und erfolgte in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB wurde im Schreiben vom 18.03.2021 durchgeführt.
Stadtverwaltung Mayen, den xx.xx.xxxx
Dienstsiegel/Oberbürgermeister

5. Abwägung
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Prüfergebnis wurde den Betroffenen am xx.xx.xxxx mitgeteilt.
Stadtverwaltung Mayen, den xx.xx.xxxx
Dienstsiegel/Oberbürgermeister

6. Satzungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx gem. § 10 Abs 1 BauGB i. V. m. § 88 LBauO und § 24 GemO den Bebauungsplan die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Stadtverwaltung Mayen, den xx.xx.xxxx
Dienstsiegel/Oberbürgermeister

7. Ausfertigung
Der Bebauungsplan bestehend aus einer durch Schrift und Zeichnung erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit textlichen Festsetzungen stimmt mit all seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gem. § 27 GemO i.V. m. § 10 GemO-DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt.
Stadtverwaltung Mayen, den xx.xx.xxxx
Dienstsiegel/Oberbürgermeister

8. Inkrafttreten
Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes nebst Begründung wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.
Stadtverwaltung Mayen, den xx.xx.xxxx
Dienstsiegel/Oberbürgermeister

Planunterlage
Die Darstellung der Flurstücke mit Ihren Grenzen und Bezeichnungen in der Planunterlage stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. Die Unterlagen wurden ordnungsgemäß verwendet.
J. Heilmayer
Im Auftrag
den 07.05.2020

Bebauungsplan »Oberes Nettetal I« (1. Änderung), Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Rosengasse 2
56727 Mayen

Planung:
Stadt Mayen
FB 3 - 3.1

Maßstab
1:500

Plandatum
30.08.2021

